

## ebase News

9. November 2020

**Anpassung Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV) für das ebase Depot und Konto zum 1. Januar 2021:**

- Anpassung Depotführungsentgelt und Umstellung auf quartalsweise Abrechnung
- Verwahrtgelt: Anpassung, Senkung Freibetrag und Einführung einer zeitlichen Freigrenze
- Kundenanschriften zu den aktuellen Änderungen im PLV ab den 20. November 2020

Sehr geehrter Vertriebspartner,

das Jahr 2020 war für uns alle bislang sehr herausfordernd. Herzlichen Dank dafür, dass Sie uns auch in diesen turbulenten Zeiten Ihr Vertrauen schenken und wir Sie und Ihre Kunden weiterhin als kompetenter und motivierter Partner begleiten dürfen. Um Ihnen und Ihren Kunden auch zukünftig innovative Produkte und höchste Servicequalität zu einem transparenten und fairen Festpreis bieten zu können, erfordern die aktuellen Umstände eine Anpassung unserer Entgelte zum 1. Januar 2021.

### Anpassung des Depotführungsentgelts und Umstellung auf quartalsweise Abrechnung

Zum 1. Januar 2021 passen wir das Depotführungsentgelt für das ebase Investmentdepot an. Gleichzeitig haben wir beschlossen, die Kostenbelastung Ihrer Kunden zu entzerren und die Entgelte für sämtliche Produkte zukünftig quartalsweise abzubuchen.

Das angepasste Depotführungsentgelt können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Preismodelle für ebase Depot mit Konto flex	Depotführungsentgelt pro Quartal ab 1.1.2021	Depotführungsentgelt pro Kalenderjahr ab 1.1.2021	Depotführungsentgelt bisher pro Kalenderjahr
flex basic	5,00 Euro	20,00 Euro	15,00 Euro
flex select	9,00 Euro	36,00 Euro	30,00 Euro
flex standard	12,00 Euro	48,00 Euro	45,00 Euro
flex premium	17,00 Euro	68,00 Euro	65,00 Euro

### Anpassungen beim Verwahrtgelt (ebase Konten / Tagesgeldkonto)

Aufgrund des weiterhin unverändert negativen Zinsumfelds ist eine Anpassung des Verwahrtgelts ab dem 1. Januar 2021 leider notwendig.

Das zum 1. Mai 2020 für Neukunden eingeführte Verwahrtgelt in Höhe von derzeit 0,5 % p. a. gilt ab dem 1. Januar 2021 für alle Konten und für alle Tagesgeldkonten. Die mit einigen Bestandskunden bereits abgeschlossenen Individualvereinbarungen zur Berechnung und Belastung eines Verwahrtgelts wird ebase ordentlich zum 31. Dezember 2020 kündigen und die Kunden entsprechend darüber informieren.

Die Freibetragsgrenze wird ab dem 1. Januar 2021 von derzeit 100.000 Euro auf 1.000 Euro gesenkt. Guthaben von bis zu 1.000 Euro sind von einem Verwahrtgelt gänzlich freigestellt (Freibetrag). Des Weiteren sind Einzahlungen (unabhängig von der Höhe) für Anlagen in Fonds und Wertpapiere auch in Zukunft unentgeltlich möglich, sofern die Guthaben maximal 30 Kalendertage auf dem Konto flex verbleiben (kostenfreier Zeitraum). Erst nach diesem kostenfreien Zeitraum fällt ein Verwahrtgelt für die sichere und dauerhafte Verwahrung von Geldanlagen an.

Zeitnah werden wir unser Leistungsangebot um eine Alternative für längerfristige Spareinlagen erweitern. Nähere Informationen hierzu werden wir Ihnen in Kürze separat mitteilen.

### **Kundenansreiben zu den Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis**

Ihre Kunden erhalten ab dem 20. November 2020 ein Anschreiben mit den Informationen zu den aktuellen Änderungen in ihren Online-Postkorb eingestellt. Ein Musteranschreiben hierzu finden Sie im Anhang. Das neue Preis- und Leistungsverzeichnis für ebase Depots und Konten (gültig ab 1. Januar 2021) steht ab Mitte November unter <http://www.ebase.com/vu-ebase> zur Verfügung.

Sie haben noch Fragen? Schreiben Sie uns eine E-Mail an [sales@ebase.com](mailto:sales@ebase.com).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr ebase Vertrieb